



GEMEINDE KEMETEN

Bachgasse 2

7531 K e m e t e n

Tel. 03352/5374 Fax. DW 14 E-mail: post@kemeten.bgld.gv.at

Kemeten, 02.04.2025

K U N D M A C H U N G

über den Beschluss des Jagdausschusses (Gemeinderat der Gemeinde Kemeten in der Funktion des Jagdausschusses) über die Verwendung von Maßnahmen gemäß § 50 Abs. 2 Jagdgesetz - 10 % des jährlichen Pachtbetrages.

Zahl: Jagd 2/2025

Der Jagdausschuss (Gemeinderat der Gemeinde Kemeten in der Funktion des Jagdausschusses) hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 nachstehend angeführten Beschluss gefasst:

Der Obmann des Jagdausschusses stellt den Antrag, dass für die 10 %ige Verwendung des Pachtbetrages für lebensraumverbessernde Maßnahmen durchgeführt werden. Die Maßnahmen werden über die Jagdgesellschaft Kemeten abgewickelt.

Der Antrag des Obmannes wird einstimmig beschlossen.

Die Maßnahmen betreffen die Anlage von Grünflächen, Blumenwiesen und Wildäcker. Die Nachweise über die Maßnahmen werden von der Jagdgesellschaft erbracht.

Angeschlagen am: 03.04.2025

Abgenommen am: 18.04.2025

Der Obmann

DI(FH) Koller Wolfgang

